



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2022

Kleine Anfrage

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Tobias Eckert (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Karin Hartmann (SPD) und Rüdiger Holschuh (SPD) vom 13.06.2022

Bekämpfung des Telefonbetrugs in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2021 ist die durch Telefonbetrug entstandene Schadenssumme im Vergleich zu den Vorjahren enorm angestiegen: Wie das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) auf Anfrage der „Frankfurter Rundschau“ mitteilte, betrug diese für das Jahr 2020 ca. 8,5 Mio. €, für das Folgejahr 2021 ca. 21,7 Mio. €. Bei den Opfern handelt es sich hierbei fast ausschließlich um Menschen über 60 Jahre. Nach aktuellen Erkenntnissen scheint sich der Trend der Jahre 2020 und 2021 auch im Jahr 2022 fortzusetzen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Delikte, die auf die Erlangung von Vermögenswerten abzielen, werden als Betrugsdelikte erfasst und überwiegend in den Fachkommissariaten der Polizeipräsidien bearbeitet.

In den Regionalen Kriminalitätsinspektionen (RKI) Wiesbaden, Kassel sowie Offenbach erfolgt die Bearbeitung u.a. in den für den Phänomenbereich „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ (SÄM) eingerichteten Arbeits- bzw. Ermittlungsgruppen (AG/EG).

Im Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde das Know-how der AG AMCA, die schwerpunktmäßig Straftaten durch falsche Polizeibeamte am Telefon bearbeitete, in eine Regelorganisation, Fachkommissariat überführt, in dem insbesondere Straftaten zum Nachteil älterer Menschen bearbeitet werden.

Alle mit der Sachbearbeitung dieser Delikte betrauten Bediensteten haben besondere Kenntnisse zu den Phänomenbereichen, insbesondere zu Modus Operandi, dem Einsatz von operativen Einheiten bis hin zu den existierenden bundeslandübergreifenden polizeilichen Netzwerken für den Informationsaustausch auf Sachbearbeitungsebene.

In einzelnen Fällen werden entsprechende Banden- und Strukturverfahren in den für Bandenkriminalität zuständigen Kommissariaten bearbeitet.

Darüber hinaus beteiligt sich das HLKA, an der Bund-Länder-Projektgruppe „Zentrales automatisiertes Sprechererkennungssystem (ZASES)“, mit dem Ziel der Errichtung einer Stimmendatenbank beim Bundeskriminalamt (BKA), sodass Stimmen, insbesondere auch solche aus betrügerischen Anrufen, zentral gespeichert und abgeglichen werden können, um Täter zu überführen.

Der Telefonbetrug umfasst viele Varianten des Betrugs, z.B. den Enkeltrick in seinen verschiedenen Varianten, Schockanrufe, Anrufe von falschen Polizeibeamten, Anrufe von falschen Microsoftmitarbeitern, Gewinnversprechen, Anlagebetrug etc. Verbindend ist in allen Phänomenbereichen das Tatmittel Telefon.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Kriminalitätsphänomen „Telefonbetrug“ zu begegnen?

Die polizeiliche Präventionsarbeit zielt u.a. auf die Steigerung der Sicherheit von Seniorinnen und Senioren sowie die Reduzierung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, insbesondere im

Deliktsbereich „Telefonbetrug“ ab. Die Maßnahmen sind vielfältig, z.B. über eine intensive Zusammenarbeit mit der Presse, Fernsehen und Radio. Auf der Internetseite der Hessischen Polizei sind zudem unter der Rubrik „Sicherheit für Senioren“ sowie über Social Media nützliche Beiträge und Hinweise zu finden.

Bei einer landesweiten Häufung von Betrugsanrufen, wie „Falsche Polizeibeamte“, „Falsche Microsoftmitarbeiter“ oder „Anlagebetrüger“ werden Bürgerinnen und Bürger durch Pressemitteilungen, Beiträgen im Internet und den Social-Media-Kanälen der Polizei sowie über die App „Hessen-Warn“ zeitnah gewarnt und sensibilisiert.

Auch Printmedien wie Broschüren und Flyer finden anlassbezogen Verwendung, damit sind diese Medien sowohl für die unmittelbare Zielgruppe gut zugänglich, als auch digital für deren Angehörige. Besonderes Augenmerk hat die hessische Polizei auf die Aufklärung bzgl. des ID-Spoofing gelegt. Dies nutzen die Täterinnen und Täter, insbesondere, um als „Falsche Polizeibeamte“ anzurufen, wobei dann beispielsweise die Notrufnummer 110 auf dem Display erscheint.

Während besonderer Ereignisse, wie der COVID-Pandemie, nutzten Täterinnen und Täter das Tatmittel Telefon verstärkt. Um den Fallzahlen entgegen zu wirken, wurde eine Präventionskarte entwickelt, um explizit auf Betrugsmaschinen im Zusammenhang mit der Pandemie aufmerksam zu machen. Die Auflage wurde vornehmlich in Impfzentren verteilt. In diesem Zusammenhang standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention des HLKA und der Flächenpräsidien für Presseanfragen und mehrmals als Studiogäste im Rundfunk zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger mit Beratungswünschen können sich auch direkt an die polizeilichen Beratungsstellen wenden, die in jedem Flächenpräsidium eingerichtet sind. Neben diesen Beratungsstellen gibt es in Hessen sogenannte Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren, die ehrenamtlich arbeiten und z.B. im Rahmen von Präventionsveranstaltungen oder Bürgersprechstunden über Themen der Kriminal- und Verkehrsprävention informieren.

Durch die Entwicklung und Sensibilisierung eines Gefahrenbewusstseins bei älteren Menschen sowie der Vermittlung konkreter Handlungsempfehlungen und präventiver Lösungsansätze werden Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM) reduziert und deren subjektives Sicherheitsempfinden verbessert.

Vor dem Hintergrund einer sich ständig verändernden, dynamischen Lage werden die Präventionsmaßnahmen der Hessischen Polizei fortlaufend bewertet und ggf. angepasst. Dabei wird auf die Kriminalitätsentwicklung und die Entstehung neuer Betrugsphänomene frühzeitig reagiert, um mit entsprechenden Maßnahmen bestmöglich gegenzusteuern.

Ergänzend findet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen der Länder und des Bundes, dem sog. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), ein fachlicher Austausch statt, bei dem u.a. bestimmte Deliktsfelder und neu auftretende Phänomenbereiche identifiziert sowie sinnvolle Präventionsmaßnahmen abgestimmt werden. Zudem werden seitens des ProPK zentral für alle Bundesländer verschiedene Printmedien in Form von Broschüren, Flyern o.ä. herausgegeben und auf der Internetseite des ProPK → www.polizei-beratung.de veröffentlicht.

Frage 2. In Sachen Telefonbetrug wird die Zielgruppe der Über-55-Jährigen auch durch Cyberkriminelle ins Visier genommen. Wie viele Bürgerinnen und Bürger dieser Zielgruppe nutzen die hessenWARN-App und haben die Einstellungen für „Betrugsdelikte“ für ihre Region aktiviert?

Eines der zentralen Prinzipien der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das der sogenannten Datenminimierung, wonach die Erhebung personenbezogener Daten auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden muss. Daher können leider keine Angaben zu der Frage gemacht werden, wie viele der Nutzerinnen und Nutzer von hessenWARN 55 Jahre oder älter sind.

Frage 3. Welche flankierenden Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe der Über-55-Jährigen mit dem Ziel der Sensibilisierung, Ansprechbarkeit und Nachhaltigkeit kamen hierbei zum Einsatz?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Beim Kriminalitätsphänomen „Telefonbetrug“ handelt es sich um ein flächendeckendes Betrugsphänomen. Inwieweit wurden diesbezüglich bereits vorhandene Präventionsketten der Städte und Kommunen professionell miteingebunden?

Die oben erwähnten Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren gewährleisten durch ihre Vortragstätigkeit im Rahmen von Veranstaltungen und Bürgersprechstunden einen intensiven Austausch mit den Städten und Kommunen. Auch die polizeilichen Beratungsstellen stehen regelmäßig bei Anfragen der Städte und Kommunen zur Verfügung.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 5. Inwieweit besteht bei der Aufklärung und Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens „Telefonbetrug“ ein Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen der hessischen Polizei und internationalen Strafverfolgungsbehörden?

Für den landesweiten, nationalen und internationalen Informationsaustausch stehen das HLKA, das BKA und Europol unterstützend zur Verfügung. Auch im Kriminalitätsphänomen „Telefonbetrug“ findet ein direkter Informationsaustausch mit Europol statt. Darüber hinaus werden relevante kriminalistische Informationen an den Polizeilichen Analyseverbund (PIAV) und an das Europolinformationssystem (EIS) weitergeleitet. Im Umkehrschluss stehen diese Datenbanken auch den hessischen Sachbearbeitungen zur Verfügung, um zeitnah nationale und internationale Erkenntnisse abfragen zu können. In herausragenden Fällen stimmen sich die ermittlungsführenden Sachbearbeitungen, insbesondere bei potentiellen und festgestellten Überschneidungen in den Ermittlungsverfahren zum weiteren effizienten Vorgehen, z.B. durch die Bildung von Großverfahren, ab.

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren mit Verbindungen ins Ausland werden sogenannte JITs (Joint Investigation Teams) eingerichtet. Diese Ermittlungsgruppen werden auf Zeit (Dauer des Ermittlungsverfahrens) unter Beteiligung von zwei oder mehr Behörden aus EU-Mitgliedsstaaten eingerichtet und sollen die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg erleichtern.

Neben anderen Kriminalitätsphänomenen beteiligt sich auch Hessen im Bereich des Callcenterbetruges/Telefonbetruges (Anruf falscher Polizeibeamter, Einzeltrick etc.) an internationalen Aktionstagen (action weeks) sowie an internationalen Fahndungstagen.

Wiesbaden, 3. August 2022

Peter Beuth